

Warum ein Master auch ohne Bachelor „Bologna-konform“ sein und zur Promotion berechtigen kann und warum wir flexible Zugänge zu hochschulischen Bildungswegen brauchen.

Ein Diskussionsbeitrag zur Akademisierung der Physiotherapie in Deutschland

I. Das Problem

Einer immer wieder geäußerten Auffassung zu Folge ist die Zulassung zu Masterstudiengängen ohne vorherigen Bachelorabschluss entweder nicht zulässig, nicht bologna-konform oder widerspricht dem Gebot einer gründlichen akademischen Ausbildung.⁽¹⁾

In dieser absoluten Form ist diese Auffassung jedoch nicht korrekt. Für die Physiotherapie ist sie angesichts der komplexen Bildungs- und Ausbildungssituation in Deutschland auch nicht hilfreich. Die Verfasser möchte mit diesem Artikel die „Bologna-Konformität“ entsprechender Studiengänge aufzeigen und die damit zusammenhängenden Fragen in zwei größere Kontexte stellen. Zum einen in den der bildungspolitischen Herausforderungen (nicht nur, aber auch) in der Physiotherapie und zum anderen in den Kontext eines sich ändernden Bildes von dem, was a) akademische Werdegänge sind und b) was Hochschulen in einer sich ändernden Bildungswelt leisten werden.

In diesem Diskussionsbeitrag wird vertreten, dass die Zulassung zu Master-Studiengängen auch ohne vorangegangenen Bachelor-Abschluss nicht

nur bologna-konform sein kann, sondern auf absehbare Zeit ein wichtiges Element der deutschen physiotherapeutischen Bildungslandschaft werden und bleiben sollte. Sie sind eine notwendige Ergänzung zu und Ausnahme vom dreistufigen „Bachelor-Master-Promotion“-Standardmodell des akademischen Werdegangs. Wie zu erläutern sein wird, ist diese Ausnahme beziehungsweise Ergänzung aufgrund der besonderen Situation der deutschen Physiotherapie notwendig.

Die zugrundeliegende Herausforderung ist dabei nicht auf die Physiotherapie begrenzt. In vielen Berufsfeldern besteht die Herausforderung der Verknüpfung von beruflicher mit hochschulischer Bildung auf ganz ähnliche Weise. Und es werden bereits in vielen Berufsfeldern entsprechend adäquate, flexible Bildungspfade erschlossen und erprobt.

In einer Welt des „life-long-learning“ ist die Lebenssituation heutiger Studierender häufig eine andere als in konventionellen Bildungswegen. Beim Design von Studiengängen ist dies ebenso zu berücksichtigen wie die immer heterogener werdenden Vorerfahrungen, die die Studierenden aus formalen Bildungsprozessen, aus Berufspraxis und aus Weiterbildungen mit in die Hochschulen bringen.

AKADEMISIERUNG PHYSIOTHERAPIE

Bezogen auf die Physiotherapie sind es zwei Aspekte, die die Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit der Zulassung zu Masterstudiengängen bei Vorliegen entsprechender Voraussetzungen auch ohne vorherigen Bachelor-Abschluss ergeben. Erstens wird auf absehbare Zeit der weit überwiegende Teil der Berufsangehörigen ohne Bachelor in den Beruf eintreten. Zweitens existiert schon jetzt eine Knappheit an Kollegen, die einerseits über praktische Erfahrung im Beruf und andererseits über (höhere) akademische Qualifikationen verfügen. Genau diese werden aber im Zuge des Prozesses der Akademisierung und Professionalisierung dringend gebraucht.

Warum werden beide Qualifikationen, die akademischen und die aus der Praxiserfahrung – und zwar kombiniert in Personen –, in der Berufspraxis als auch in der Ausbildung (sowohl auf Fachschul- als auch auf Hochschulni-

⁽¹⁾ So z.B. Zalpour und Piekartz (2011)



**DR. ERWIN
SCHERFER**

veau) gebraucht? Erstens soll die derzeitige, vorakademische Ausbildung – so lange es sie gibt – so gut wie möglich sein. Zweitens muss sichergestellt sein, dass die Studierenden in den Bachelor-Studiengängen eine fundierte praktische Ausbildung erhalten, um auf dem Arbeitsmarkt die gleichen Chancen zu haben wie die Absolventen von Fachschulen. Und schließlich sollen die bereits qualifizierten Berufspraktiker Zugang zum Erwerb wissenschaftlicher Kompetenzen bekommen, damit die Akademisierung in der Fläche Wirkung entfalten kann.

Die Frage der Akademisierung und Professionalisierung der deutschen Physiotherapie ist nicht nur eine Frage der Akademisierung der Ausbildung, sondern auch eine Frage, welche Möglichkeiten dem überwiegenden Teil des Berufsstandes gegeben werden. Wie kann der Erfahrungsschatz und können die Kompetenzen, die sich im noch nicht akademisierten Berufsstand finden, erschlossen werden, und wie können den Kompetenzträgern innerhalb des Berufes gleichzeitig adäquate berufliche Entwicklungswege geöffnet werden?

Bedenken wir: Die weit überwiegender Zahl der jährlich neu in den Beruf kommenden Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten (grob geschätzt circa 90 bis 95 Prozent von circa 7.000) werden an einer Fachschule ausgebildet. Grob geschätzt verfügen ebenfalls circa 90 bis 95 Prozent der derzeit den Beruf Ausübenden nicht über einen ersten akademischen Abschluss, wohl aber über einen reichen Erfahrungsschatz aus der Berufspraxis. Dieser basiert häufig auf umfangreichen Weiterbildungen, sodass sie im europäischen Vergleich nicht weit von einem Bachelor-Niveau entfernt sind. Und es sind genau diese Kolleginnen und Kollegen, die die Physiotherapie in Deutschland maßgeblich prägen und auch weiterhin prägen werden. Wir brauchen einen angemessenen Akademisierungspfad für die Nicht-Akademiker.

Es wird gelegentlich vorgebracht, dass die Eröffnung von flexiblen Wegen zum Bachelor oder Master, unter Anrechnung von Weiterbildungen, dem Ziel nach einer generellen Anhebung des Ausbildungsniveaus abträglich sei. Je mehr solcher Wege entstünden, desto geringer würde der Druck auf die Politik, primär-

qualifizierende Studiengänge einzurichten. Diese könnte dann ja auf Entwicklungsmöglichkeiten im Anschluss an die eigentliche Ausbildung verweisen. Dieses Argument ist richtig, ändert aber nichts daran, dass wir für die nicht akademisch-qualifizierten Berufsangehörigen adäquate und attraktive Bildungswege schaffen sollten. Mit ihrer berufspraktischen Erfahrung werden sie auch im Prozess der Professionalisierung gebraucht. Anders gesagt: Je schwerer ihnen der Zugang zu Masterstudiengängen gemacht wird, desto langsamer gelangen die für eine Professionalisierung erforderlichen Kompetenzen in Lehr-, Leitungs- und andere Schlüsselpositionen innerhalb der deutschen Physiotherapie.

Dies wird in Abschnitt III dieses Artikels vertieft. Für einen Problemaufschluss soll das Gesagte genügen. Der folgende Abschnitt soll nun zunächst klären, dass im Kontext des Europäischen Bildungsraums (also des Bologna-Kopenhagen-Prozesses) die Zulassung zu Masterstudiengängen ohne Bachelor-Abschluss erstens eine zulässige, und zweitens eine durchaus erwünschte Ausnahme vom grundsätzlichen Raster der drei Zyklen Bachelor, Master und Promotion ist.

II. Warum ein Master auch ohne Bachelor „Bologna-konform“ und zur Promotion berechtigt ist.

Warum ist die Aussage, „eine Zulassung zu einem Master-Studiengang ohne vorhergehenden Bachelor-Abschluss ist nicht bologna-konform“, nicht korrekt?

Als Antwort auf diese Frage sei zunächst eine schriftliche Auskunft des ehemaligen Bologna-Sekretariats zitiert: „Das Rahmenmodell des Europäischen Hochschulraums⁽²⁾ basiert auf drei

Zyklen, wobei primär jeder Zyklus Zugang zum Arbeitsmarkt oder zum nächsten Zyklus bietet. **Allerdings soll dieses Modell keine Zwangsjacke sein und es wird immer Ausnahmen zu diesem groben Muster geben. Solche Ausnahmen schließen integrierte Masterprogramme ein, für die kein vorheriger Bachelor-Abschluss erforderlich ist**, wie zum Beispiel in Architektur oder den Ingenieurwissenschaften, oder, wie Sie in Ihrem Schreiben hervorhoben, bestimmte Zweige der Medizin“ (Hervorh. ES).⁽³⁾

Diese Auskunft erhielt die Physio-Akademie bereits im November 2005 auf eine Anfrage hinsichtlich der „Bologna-Kompatibilität“ eines damals von ihr zusammen mit der Teesside University geplanten und dann auch umgesetzten kooperativen Studiengangs. Ein Charakteristikum dieses Studiengangs war und ist, dass die Zulassung unter definierten Voraussetzungen auch ohne vorangegangenen Bachelor-Abschluss möglich ist. Die Anfrage der Physio-Akademie schilderte die Bildungssituation deutscher Physiotherapeuten und nahm explizit Bezug auf die Feststellung, eine Zulassung zu Master-Studiengängen ohne vorherigen Bachelor-Abschluss sei nicht zulässig bzw. nicht mit Bologna vereinbar. Die Antwort des Bologna-Sekretariats hierauf war eindeutig.

Wie stehen deutsche Institutionen mit Kompetenzen zur Leitlinienformulierung zu dieser Frage?

Die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik, kurz Kultusministerkonferenz oder KMK, beschloss am 04. Februar 2010 geänderte „Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (KMK 2010). Darin heißt es: „Zugangsvoraussetzung für einen Ma-

sterstudiengang ist in der Regel ein berufsqualifizierender Hochschulabschluss. Die Landeshochschulgesetze können vorsehen, dass in definierten Ausnahmefällen für weiterbildende und künstlerische Masterstudiengänge an die Stelle des berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses eine Eingangsprüfung treten kann“ (A2 2.1)⁽⁴⁾.

Bereits davor wird vorgegeben: „Für den Masterabschluss werden - unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss – 300 ECTS-Punkte benötigt. Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden. Das gilt auch dann, wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 Leistungspunkte nicht erreicht werden“ (A1 1.3). Dieser Passus ist konsequent, denn wer ohne Bachelor zugelassen wird, wird nach einem Masterstudiengang nicht auf 300 ECTS gekommen sein.

Darf die/der Betreffende dann zur Promotion zugelassen werden?

Als vorläufige Antwort sei nochmals die KMK zitiert: „Masterabschlüsse, die an Universitäten und gleichgestellten Hochschulen oder an Fachhochschulen erworben wurden, berechtigen grundsätzlich zur Promotion. Die Universitäten und gleichgestellten Hochschulen regeln den Promotionszugang in ihren Promotionsordnungen“ (KMK 2010 A 2.3.)

AKADEMISIERUNG PHYSIOTHERAPIE

Und da man Masterabschlüsse auch mit weniger als 300 ECTS erreichen kann (siehe oben), dürfen nach der Logik des Beschlusses fehlende Punkte kein Hindernis sein. Denn es gilt: Wenn eine Hochschule einen Mastergrad vergibt, verbürgt sie sich damit, dass der Empfänger dieses Grades das entsprechende Niveau erreicht hat. Die akademischen Grade des Bologna-Modells sind am Lernergebnis, am erreichten Niveau orientiert. Das Leistungspunktesystem beziehungsweise Credit Point System ist zwar eine Hilfestellung für gegenseitige Anerkennung, für Vergleiche und für curriculare Planungsarbeit, weil in ihnen zum Ausdruck kommt, wie viel Zeit ein Studierender wohl brauchen wird, um diese Lernziele zu erreichen. Dieses System ist aber kein Dogma. Wenn die Lernziele eines Masterstudiengangs erreicht sind, eventuell mit weiteren Vorgaben hinsichtlich der Noten, dann gibt es keine vertretbare sachlogische Begründung für die

⁽²⁾ Der Europäische Hochschulraum (European Higher Education Area – EHEA) umfasst 47 nationale Bildungsräume (Belgien ist als flämischer und wallonischer Bildungsraum gleich zwei Mal vertreten). Mitglieder sind außerdem die Römische Kurie (!) und die EU-Kommission. Erl. ES

⁽³⁾ Übers. ES. Hier der Wortlaut der E-Mail vom 22.11.2005: “The EHEA framework model is based on three cycles with each cycle primarily giving access to the labour market or to the next cycle. However, the model is not intended to be a ‘strait jacket’ and there will always be exceptions to its broad pattern. Such exceptions include integrated Masters courses for which no preceding Bachelors degree is required such as Architecture or Engineering and as you point out in your letter, certain branches of medicine.” Dass hier die Physiotherapie zum Zweig der Medizin wird, tangiert die eigentliche Aussage nicht.

⁽⁴⁾ Erläuterung: Weiterbildende Studiengänge sind solche, die von der inhaltlichen Ausrichtung nicht als direkte Folgestufe eines vorausgehenden Bachelor-Studiengangs zu sehen sind.



ECKHARDT
BÖHLE

grundsätzliche Verweigerung der Zulassung zur Promotion.

Also, auch wenn jemand das Master-Niveau erreicht hat, ohne 300 ECTS vorweisen zu können, ist er grundsätzlich promotionsberechtigt. Dies wird auch daran deutlich, dass ein Master-Abschluss gar nicht zwingend erforderlich ist, um zu einem Promotionsverfahren zugelassen zu werden.

Laut KMK-Strukturvorgaben ist nämlich eine Promotion auch nur mit Bachelor möglich beziehungsweise sollte möglich sein: „Inhaber eines Bachelorgrades können auch ohne Erwerb eines weiteren Grades im Wege eines Eignungsfeststellungsverfahrens unmittelbar zur Promotion zugelassen werden. Die Universitäten regeln den Zugang sowie die Ausgestaltung des Eignungsfeststellungsverfahrens und gegebenenfalls das Zusammenwirken mit Fachhochschulen in ihren Promotionsordnungen“ (KMK 2010 A 2.3).

Es widerspräche jeglicher Logik, könnte ein Inhaber eines Bachelorgrades zur Promotion zugelassen werden,

ein Inhaber eines Mastergrades aber nicht. Entscheidend sind immer wieder die Hinweise auf die Promotionsordnungen. Gerade bei den Zulassungen zu Promotionen sind Hochschulen, auch wenn sie geltendem Hochschulrecht folgen müssen, Einrichtungen mit einer gewissen Autonomie.

Und schließlich kann sogar die Aussage, nur ein – auf herkömmlichem Wege – erreichter Mastergrad berechtige grundsätzlich zur Promotion, Missverständnisse hervorrufen. Abhängig davon, wie man „grundsätzlich“ versteht (kategorisch Ausnahmen ausschließend, oder gerade als Hinweis darauf, dass Ausnahmen existieren). Auch ein abgeschlossenes Masterstudium allein kann keine Zulassung zur Promotion garantieren. So ist zum Beispiel ein mit „ausreichend“ bestandener Master grundsätzlich keine gute Voraussetzung für die Zulassung zu einem Promotionsverfahren. Letztlich entscheiden aber die Promotionsausschüsse der jeweiligen Universität auf Grundlage der jeweils geltenden Promotionsordnungen. Dies macht kategorische Aussagen problematisch.

Betrachten wir noch die Position der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) zur Thematik. In der Entschließung der 8. Mitgliederversammlung der HRK am 11. Mai 2010 zur „Weiterführung der Bologna-Reform – Kontinuierliche Qualitätsverbesserung in Lehre und Studium“ wird gefordert: „Hinderliche Vorschriften müssen aufgehoben werden, um die Qualitätsentwicklung zu erleichtern und die begrenzten Ressourcen der Hochschulen zu entlasten. Dies betrifft einige der immer noch zu engen Regelungen in den ländergemeinsamen Strukturvorgaben (...), in den landesspezifischen Strukturvorgaben (weitere Einengung der Regelstudienzeiten, **der Zugangsvoraussetzungen zum Master** u.a.m.) sowie im Kapazitätsrecht (HRK 2010, 4; Hervorhebung ES).

Generell bekennt sich die HRK zum Prinzip der Durchlässigkeit. Die Gewinnung „hochschulferner“ Studierender sei die Herausforderung: „Der Master müsse allerdings auch noch stärker der Heterogenität der Studieninteressierten Rechnung tragen, so die Forderung. Zugänge für sozial benachteiligte Gruppen müssten erleichtert, Übergänge durchlässiger und Anerkennungsverfahren von beruflich erworbenen Kompetenzen unbürokratischer gestaltet werden“ (hrk-nexus 2012a). Die Gleichwertigkeit beruflicher Aus- und Fortbildungsleistungen ist Gegenstand von Modell- und Entwicklungsprojekten (hrk-nexus 2012b).

Tatsächlich reagieren beziehungsweise reagierten Bundesländer bereits durch entsprechende Änderungen von Hochschulgesetzen. Die Zulassung zum Master ohne Bachelor, insofern die Eignung hierfür festgestellt werden kann, ist nicht nur bologna-, gesetzeskonform, sie ist sogar ausdrücklich erwünscht. Denn neben der Einführung

des Bachelor-Master-Systems, das im Großen und Ganzen als erreicht betrachtet werden kann, gilt als weitere große Herausforderung im Europäischen Hochschulraum, die Durchlässigkeit zu erhöhen, und Berufe zu erreichen, die auf der falschen Seite der Bahnleiße groß wurden.

An dieser Stelle der Argumentation ist es Zeit, die Diskussion über Zulassungsregeln zu Physiotherapiestudiengängen in einen größeren bildungspolitischen Kontext zu stellen. Tatsächlich erfährt insbesondere die deutsche Bildungslandschaft, Europa sei Dank, derzeit eine allmähliche, aber dennoch fundamentale Veränderung.

Denn: Die Diskussionen um den „richtigen“ Weg der Akademisierung der Physiotherapie sind letztlich nur eine weitere Folge des sogenannten deutschen Bildungsschismas (Baethge), sind selbst in einer nicht mehr zeitgemäßen Unterscheidung gefangen. Gemeint ist mit dem Begriff die ausgeprägte Trennung der berufsbildenden von den allgemeinbildenden (höheren, akademischen) Bildungswegen und -strukturen (Baethge 2006) und deren Folgen. Tatsächlich ist uns diese deutsche Tradition so vertraut, dass wir die Trennung zwischen beruflicher und akademischer Bildung fast als natürlich betrachten, wohingegen im Rahmen des Bologna-Kopenhagen-Prozess weniger in vertikalen Abtrennungen (dieser Beruf ist akademisch, jener nicht) als in horizontalen (Niveau-)definitionen gedacht wird⁽⁵⁾. D.h. ab einem bestimmten Niveau wird eine Bildung, eine Berufsausübung, eine Qualifikation etc. akademisch, und nicht dadurch, dass der Beruf als solcher zu einem akademischen ernannt wird.⁽⁵⁾ Und auch der Europäische Qualifikationsrahmen ist auf erhöhte Durchlässigkeit und vermehrte Anrechnungsfähigkeit von beruflichen Lernlei-

stungen auf akademische Bildungspfade angelegt (EQR 2013, Rübiger und Pehlke-Milde 2009).

Die in Deutschland traditionell strikte Trennung erschwert auch die Anrechnung von Bildungsleistungen aus Fachschulen oder aus Weiterbildungen in der Physiotherapie. Betrachtet man die in der deutschen Ausbildungs- und Prüfungsverordnung von 1994 definierten Anforderungen, dann hängt die konventionelle Primärqualifikation irgendwo zwischen Baum und Borke, nicht Berufsausbildung im dualen deutschen System (hier: betrieblich plus Berufsschule), aber auch noch nicht hochschulisch, allerdings durchaus vereinbar mit den Anforderungen des „short cycle“ innerhalb des European Qualification Framework (der wiederum Teil des Ersten Zyklus sein kann).

Mehr noch: Die Niveaus der Fort- und Weiterbildungen in der Physiotherapie erstrecken sich ebenfalls über (fast) das gesamte Spektrum des Europäischen Qualifikationsrahmens, und haben doch Schwierigkeiten, in Deutschland eine entsprechende Anrechnung zu finden, weil sie im System der beruflichen Weiterbildung verortet sind. Diese Schwierigkeiten sind dem Vermächtnis des deutschen Bildungsschismas geschuldet. Sie – und ähnlich gelagerte Hindernisse in anderen Län-

AKADEMISIERUNG PHYSIOTHERAPIE

dern – zu überwinden, ist eine der großen Zielsetzungen der europäischen Bildungspolitik. Die Zulassung zu Masterstudiengängen gegebenenfalls auch ohne Bachelor, als notwendige und gewünschte Ausnahme des dreistufigen Systems von Hochschulabschlüssen ist in diesem Zusammenhang zu sehen.

Werfen wir noch einen Blick auf die Praxis, die durchaus Mut macht, denn die Tendenz zu mehr Durchlässigkeit ist zu beobachten. Das deutsche Hochschulwesen folgt damit einem europäischen Trend, mehr Menschen mehr Bildung auf höherem Niveau zu ermöglichen und die klassische Trennung von hochschulischer und beruflicher Bildung zu überwinden. Eine Fundgrube an Gedanken und konkreten Initiativen für diesen Paradigmenwechsel sind unter anderem die Webseite „Durchlässigkeit“ des HRK-Portals Nexus (hrk-nexus 2012) oder auch der Band

AKADEMISIERUNG PHYSIOTHERAPIE

⁽⁵⁾ Vielleicht hilft die Analogie des Systems der Gurtfarben asiatischer Kampfsportarten, das von weiß, über gelb, orange, grün, blau, braun bis schwarz reicht. In der Analogie wäre man vielleicht ab blau Akademiker, auch wenn schon vorher z.B. Aikidoka war. Gleichzeitig wird die Frage, wo die Grenze zwischen akademisch und vorakademisch genau verläuft, durch den EQF immer irrelevanter. Es gibt nur noch Bildung. Und Versuche, Niveaus durch die Level-Deskriptoren zu beschreiben. Welche Institutionen dann welche Bildungsleistungen auf welchem Niveau erbringen, ist dann eine ganz andere Frage.

„Durchlässigkeit gestalten. Wege zwischen beruflicher und hochschulischer Bildung“ (Buhr et al 2008) beziehungsweise die BMBF-Initiative ANKOM.

Mittlerweile bewerben auch deutsche Hochschulen Masterstudiengänge ausdrücklich damit, dass sie auch ohne Bachelor-Abschluss studiert werden können. Nur drei Beispiele seien genannt:

- Die Universität Hamburg sieht für den Masterstudiengang in „Integrativer Lerntherapie“ die Möglichkeit der Zulassung von Bewerbern aus Therapieberufen ohne vorherigen Studienabschluss vor.
- Die Fachhochschule Frankfurt am Main bietet zum Beispiel den Studiengang Aviation Management an, der bei erwiesener Eignung auch ohne Bachelor studiert werden kann. Auf der Webseite der Fachhochschule Frankfurt heißt es: „Bewerberinnen und Bewerber **ohne ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss**, die eine Berufsausbildung abgeschlossen haben, zudem über eine mehrjährige Berufserfahrung verfügen und ein Master-Studium anstreben, können nach **§ 16 Abs. 2 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) eine Eignungsprüfung für die Zulassung zu weiterbildenden Masterstudiengängen ablegen.**“ (Hervorhebung i. Orig.)
- Die Hochschule Darmstadt bewirbt einen berufsbegleitenden Master-Fernstudiengang (MSc) in Elektrotechnik, den sie unter anderem mit dem Slogan „Vom Meister zum Master“ bewirbt, in Verbindung mit speziellen Vorbereitungskursen für Personen, die bislang über keinen akademischen Abschluss verfügen. Die Hochschule Darmstadt teilt ausdrücklich mit, dass der Studiengang

zur anschließenden Promotion berechtigt (Hochschule Darmstadt 2012).

Zalpour und Piekartz schrieben nicht nur, dass ein Master-Studiengang ohne vorausgegangenes Bachelorstudium nicht bologna-konform sei, sondern auch, dass dies dem Grundgedanken einer auch wissenschaftlich fundierten Ausbildung widerspräche. Auch diese Aussage spiegelt nach Ansicht des Verfassers eine weit verbreitete Auffassung wider, die die beiden Autoren durch ihren Artikel erfreulicherweise in den Diskurs gebracht haben; denn auch in diesem Punkt ist Widerspruch angezeigt.

Zunächst ist zu fragen: Wer definiert, wann eine wissenschaftlich fundierte Ausbildung erfolgreich absolviert ist? Hier wird unbestritten sein, dass dies die Träger des tertiären Bildungssektors sind, also Hochschulen. Wenn also Studierende – auch ohne vorangegangenen Bachelor – die Ausbildungsziele in solchen Studiengängen erreichen, ihnen also bescheinigt wird, das entsprechende Niveau erreicht zu haben, auf welcher Grundlage kann man ihnen dann absprechen, eine wissenschaftlich fundierte Ausbildung durchlaufen zu haben?

Natürlich gibt es Qualitätsunterschiede zwischen Hochschulen und Studiengängen und damit zwischen der Aussagekraft ihrer Abschlüsse. Das ist aber nichts Neues und weder dem Bachelor-Master-System, noch der Zulassung zu Master-Studiengängen auch ohne Bachelor geschuldet.

⁽⁶⁾ Eine in den letzten 10 Jahren immer wieder in Rankings und anderen Beurteilungen als hervorragend ausgezeichnete Fakultät und Hochschule, z.B. als University of the Year 2009/10 von der Times ausgezeichnet.

Die Physio-Akademie und die für ihr hohes Niveau renommierte School of Health and Social Studies der Teesside University⁽⁶⁾ beobachten demgegenüber gemeinsam, dass Studierende, die den kooperativen Masterstudiengang mit der Teesside University absolvieren (Zugang gegebenenfalls auch ohne Bachelor) erstens mit einer besonders hohen Motivation in dieses Studium gehen, im Durchschnitt einen geringeren Betreuungsaufwand erfordern als muttersprachliche Studierende, sehr gute Ergebnisse erreichen, und dass sie sich auch weitere berufliche beziehungsweise Bildungswege erschließen (zum Beispiel als wissenschaftliche Mitarbeiter an Hochschulen oder durch Aufnahme von Promotionsstudien). Es lässt sich also zeigen, dass das Modell funktioniert und erfolgreich ist.

Natürlich ist nicht jeder, der keinen Bachelor hat, hinreichend auf einen Master-Studiengang vorbereitet. Es geht nicht um eine Umkehrung, sondern um die Eröffnung von Bildungswegen für diejenigen, die die Eignung hierfür besitzen, unabhängig davon, ob sie diese Eignung auf dem konventionellen Weg (über ein vollständiges Bachelorstudium) oder durch selbstgesteuerte Bemühungen, oder durch Brückenmodule (s. das Beispiel Darmstadt), oder durch Top-up-Programme (verkürzte Bachelorprogramme) erreicht haben.

AKADEMISIERUNG
PHYSIOTHERAPIE

Wenn man selbst (wie auch der Verfasser) einen konventionellen akademischen Bildungsweg durchlaufen hat, neigt man dazu, diesen Weg zum Modell zu machen. Im Zusammenhang der Realisierung des life-long-learning-Konzepts könnte es sein, dass dieser Bildungsweg bald nur noch ein Weg von vielen ist. Dies stellt neue Anforderungen an das Design von Curricula und auch daran, wie sich Hochschulen selbst wahrnehmen und als Dienstleister definieren.

AKADEMISIERUNG PHYSIOTHERAPIE

Die alte Vorstellung, „richtig“ habe man studiert, wenn man drei Jahre (oder vier, fünf, sechs...) in Vollzeit nach dem Abitur die Hochschule besucht habe, ist veraltet. Wir müssen uns vor Mythen, und vor Dogmen hüten, nicht nur in der Berufspraxis, sondern auch im Feld der Aus-, Fort- und Weiterbildung. Dass zum Beispiel eine fundierte wissenschaftliche Ausbildung notwendigerweise an diese Art zu studieren geknüpft sei, oder dass ein verlängertes Studium wichtig für die Persönlichkeitsentwicklung sei, sind immer wieder zu hörende Aussagen, die aber schwer zu belegen sind.

Wer sagt, dass beispielsweise eine 45-jährige interessierte Praktikerin das, was sie von einem Bachelor-Niveau trennt, nicht in einer 100-stündigen Weiterbildung lernen, oder während

eines Masterstudiengangs nachholen kann? Es geht doch beim Bachelor nicht um drei Jahre Aufenthalt in beziehungsweise an einer Einrichtung, sondern um eine bestimmte Reflexion von Praxis und Wissen, und um die Befähigung zum reflektierenden Wissenserwerb. Warum soll das bei einem erfahrenen Menschen, der sich wahrscheinlich viel bewusster für die Aufnahme eines Studiums entscheidet und der sich der hohen Opportunitätskosten eines Studiums wahrscheinlich viel bewusster ist, nicht schneller gehen als bei einem jüngeren Menschen. Er wird wahrscheinlich mit einer anderen, entschlosseneren Motivation ein Studium aufnehmen. Er hat den großen Vorteil auf Praxiserfahrung zurückgreifen und mit dem Neuen verknüpfen zu können. Dem Berufsanfänger fehlt noch diese ausgeprägte Verknüpfungsfähigkeit und er beginnt erst zu entwickeln, worauf er die gerade erworbene Reflexionsfähigkeit gleichzeitig anwenden soll.

Und noch zwei Aspekte sprechen für die Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit der hier geforderten Bildungswege. Erstens: Erfahrene Praktiker sind häufig spezialisierte Praktiker. Sie verfügen bereits über umfangreiche Kompetenzen in einem Feld, zu dem sie dennoch einen neuartigen Zugang finden möchten. Sie möchten qualitativ mehr daraus machen und sich weiterentwickeln. Sie sind damit wieder klassische Nachfrager von Master-Programmen. Sie in Programme zu zwingen, die für die Qualifizierung von Berufsanfängern konzipiert sind, kann nicht die günstigste Strategie sein (für alle Beteiligten).

Wird die Herausforderung aufgegriffen, dann folgt daraus: „Dies bedeutet den Abschied vom ‚Normalstudierenden‘ als Regelfall, der als Akademiker-

kind, finanziell abgesichert, ledig und jung, nach dem Abitur an die Hochschule kommt“.

Zunehmend werden sich auch Berufserfahrene, die neben der Arbeit ein weiterbildendes Studium verfolgen, Alleinerziehende, die ihr Studium in Teilzeit absolvieren oder Menschen mit Migrationshintergrund in den Hörsälen einfinden. Eine heterogene Studierendenschaft zu bejahen, bedeutet gleichzeitig eine Vielfalt in der Lehre zu bejahen. Entsprechend müssen die Informations-, Beratungs- und Studienangebote an die unterschiedlichen Bedürfnisse der jeweiligen Gruppierungen angepasst werden“ (Hochschulrektorenkonferenz; Projekt Nexus 2012a)

Bereits 2002 formulierte Moya Wilson in ihrer nach wie vor lesenswerten Casson-Memorial-Lecture in Bezug auf die Herausforderungen an die berufsqualifizierenden Studiengänge in den Gesundheitsberufen in England: „These new developments will produce different sorts of students: not better, not worse, but students with a different range of strengths and learning styles, different needs for support and guidance.“ Eine Entwicklung, die nun auch bei uns ankommt.

Pauschal eine erhöhte Durchlässigkeit für die Physiotherapie abzulehnen ist auch eine Unterschätzung des Potenzials von Qualifikationen, die anders sind als die, die auf konventionellen Bildungswegen erreicht wurden. Wir sollten alles daran setzen, erfahrenen Praktikern zu ermöglichen, an der Akademisierung teilzunehmen, gerade indem wir innovative Bildungswege erschließen. Dies ist nicht nur ein Gebot einer humanistischen Bildungsauffassung, die Wege öffnen und „enablement“ möchte. Es ist auch geboten, um sicherzustellen, dass

genug praktisch und akademisch qualifizierte Personen für die Akademisierung selbst zur Verfügung stehen, so dass ein erneutes Schisma (Theorie an der Hochschule, Praktiker an den Fachschulen) vermieden wird.

Zum Abschluss dieses Abschnitts soll ein weiterer unabhängiger Zeuge aufgerufen werden. In der FAZ vom 29. November 2008 beschrieb Kappel, Leiter des Zentrums für Weiterbildung der Goethe-Universität Frankfurt, unter der Überschrift „Öffnung von Bildungsgrenzen“ die Kooperation zwischen Teesside University und der Physio-Akademie als Modell mit Vorbildfunktion: „Auf diese Weise führen intelligente flexible Kooperationsformen im Rahmen der neuen europäischen Möglichkeiten zur Überwindung von Bildungsgrenzen. Denn es ist besser, dass Bildungsangebote sich auch nach den Bedürfnissen und Erfordernissen von Berufsangehörigen richten als umgekehrt“ (Kappel 2008).

Fassen wir zusammen: Das grundsätzlich dreistufige System der Hochschulqualifikationen erlaubt sehr wohl Abweichungen, Ergänzungen und Ausnahmen, wenn es um die Zulassung zu Masters-Studiengängen ohne Bachelor geht. Dieses ist in relevanten Beschlüssen, Entschließungen, Hochschulgesetzen etc. formuliert. Weder stellen die Ausnahmen das Bologna-System in Frage,

noch sind sie nicht bologna-konform. Diese Öffnungen sind bildungspolitisch wünschenswert und gewünscht, um „hochschulfernen“ Bevölkerungsgruppen beziehungsweise Berufen einen erleichterten Zugang zu hochschulischer Bildung zu ermöglichen. Die deutsche Physiotherapie, wie auch andere Gesundheitsberufe, ist ein Paradebeispiel für die Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit solcher Öffnungen in das dreistufige System. Und auch die Lernergebnisse der Studierenden, denen solche Wege eröffnet werden, belegen, dass dies ein bildungspolitisch sinnvoller Weg ist.

III. Warum wir flexible Zugänge zu hochschulischen Bildungswegen brauchen.

Wie im Abschnitt zuvor bereits angedeutet, gibt es professionspolitisch mindestens zwei Argumente für eine Öffnung von Masterstudiengängen für Bewerber ohne Bachelor (insofern sie die Eignung hierfür mitbringen). Ein Argument ist, dass auf diese Weise sichergestellt werden kann, dass die Ausbildung genug Praxisbezüge behält, gerade wenn sie an die Hochschulen verlagert wird. Ein zweites Argument ist, dass auf diese Weise für den Professionalisierungsprozess wichtige Kompetenzen zügig an weitere Leitungs- und Schlüsselpositionen in die Physiotherapie gelangen.

Wer soll in Zukunft die angehenden Bachelor unterrichten? Schon jetzt wird konstatiert, dass es zunehmend schwieriger wird, geeignete Lehrende für die Studiengänge zu finden. Vergessen wir auch nicht, dass es international üblich ist, dass Lehrende an Universitäten in der Regel eine Stufe höher qualifiziert sind als die Stufe, zu deren Erreichung sie unterrichten (d.h.: Master unterrichten angehende Bachelor).

AKADEMISIERUNG PHYSIOTHERAPIE

Ein gemeinsamer Nenner in der Akademisierung ist, dass Bachelor-Studiengänge den „reflektierenden Praktiker“ ausbilden, wie er grundlegend von Schön (1983, 1987) beschrieben und definiert wurde. Welche Qualifikationen wünschen wir uns von dem Personenkreis, der reflektierende Praktiker ausbildet? Sie sollen sich natürlich mit der ICF und anderen Modellen, mit Clinical Reasoning und mit Evidenzbasierung, mit Qualitätsmanagement und mit Kommunikation und Interaktion etc. auskennen und möglichst selbst forschen (idealerweise alles in einer Person beziehungsweise als „eierlegende Wollmilchsau“). Aber sollten sie nicht auch ein Standbein im klinisch-praktischen Bereich haben? Wenn der konventionelle Bildungsweg einzige oder auch nur primäre Norm bleibt, wird es schwieriger werden, akademisch und praktisch ausgewiesene Kolleginnen und Kollegen für die Ausbildung zu gewinnen, weil die Kombination beider Kompetenzen mit unzumutbaren Hürden versehen wäre.

Es ist ferner schwer vorstellbar, dass dann die Studiengänge das Qualifikationsziel „reflektierende Praktiker“ erreichen, wenn sie nicht Unterrichtende haben, die sehr vertraut beziehungsweise erfahren mit der Berufspraxis sind, und zwar sowohl hinsichtlich den Realitäten der Leistungserbringung in Klini-

ken, Reha-Einrichtungen und Praxen als auch hinsichtlich ihrer unmittelbar fachlichen berufspraktischen (um nicht zu sagen „hands-on“-) Qualifikationen. Dies gilt nicht nur, aber insbesondere für die Betreuung der Studierenden/Auszubildenden in den klinischen Praktika. Werden dort die neuen Kompetenzen nicht umgesetzt, beziehungsweise finden die Lernenden dort ein anderes Umfeld vor, als an ihren Hochschulen, entsteht eine Diskrepanz. Die Lernenden geraten ins Spannungsfeld der „Systeme“, was der Erreichung der definierten Lernziele kaum zuträglich ist.

Folgende Hypothese sei formuliert: Je mehr erreicht wird, dass ein (Groß-)teil der Lehre einschließlich der Praktikumsbetreuung an Hochschulen und Fachschulen, von Lehrenden erbracht wird, die sowohl umfassende Praxiserfahrung als auch höhere akademische Grade aufweisen, desto besser sind die Outcomes hinsichtlich des Gemeinsamen Nenners „reflektierender Praktiker“.

Der Prozess der Akademisierung besitzt ein immenses Potenzial in denjenigen Berufsangehörigen, die als Spezialisten in Kliniken, Praxen und Reha-Einrichtungen arbeiten, über umfassende Berufserfahrung und Weiterbildungen verfügen, die aber über keinen Bachelor verfügen, und vielleicht

auch nicht über eine formale Hochschulzugangsberechtigung.

Sie außen vor zu lassen, ihnen den Zugang zu weiterführenden Studiengängen weiterhin zu erschweren, bedeutet auch zu erschweren, dass die in ihnen lebendige Fachkompetenz in die Studiengänge gelangt und dort in der Ausbildung der reflektierenden Praktiker wirken kann.

Das zweite Argument fragt nach dem Professionalisierungsprozess insgesamt und dreht den Spieß um: Nicht nur die Praxis muss in die Wissenschaft, die Wissenschaft muss auch in die Praxis: Durch eine Durchdringung von Leitungsfunktionen mit Personen, die neben ihren praktischen auch über wissenschaftliche Kompetenzen verfügen, finden die Qualifikationen, die die Bachelor-Absolventen als Berufsanfänger ja tatsächlich mitbringen, schneller Akzeptanz und Andockstellen. Die jungen Bachelor finden dann bessere und verständnisvollere Ansprechpartner und „Verbündete“ in Kliniken, Reha-Einrichtungen und Praxen. Die in der Akademisierung für den Berufsstand liegenden Potenziale können besser entfaltet werden. Und das reale oder vermeintliche Bedrohungspotenzial, das die Akademisierung für die außen-vor Bleibenden darstellt und das auch Ängste und Abwehrreaktionen auslöst, wird entschärft.

Wie anders, als über eine angemessene Weiterqualifizierung von Berufspraktikern, wollen wir erreichen, dass die eigentlichen Ziele der Akademisierung in der Fläche im Berufsstand Wirkung entfalten. Wie sollen sie Wirkung entfalten, wenn sie nicht präsent sind in den Schaltstellen der Berufspraxis, also in den Lehrkräften, den Abteilungsleitern, den Chefs? Die Akademisierung von Leitungs- und Schlüsselpositionen

kann besser erreicht werden durch flexible Zugänge auch zu weiterführenden Studiengängen.

IV. Resümee

All dies lässt die Zulassung zu Masterstudiengängen unter definierten Voraussetzungen auch ohne vorhergehenden Bachelorabschluss als eine zuträglich und sinnvolle Strategie erscheinen, um die Professionalisierung voran zu bringen und um gleichzeitig interessierten engagierten Kolleginnen und Kollegen einen angemessenen Zugang zu neuen Bildungswegen zu erschließen.

Das Bologna-Kopenhagen-System sowie der Europäische Qualifikationsrahmen sind pragmatische, zielorientierte Rahmenwerke. Es sind keine Sammlungen von Vorschriften oder Verordnungen. Die mit ihnen einhergehende Orientierung an Niveau- und Lernzielbeschreibungen ist gerade vor einem deutschen Bildungshintergrund immer noch neu und gewöhnungsbedürftig.

Sie führt aber logischerweise auch zu einer größeren Offenheit hinsichtlich der Zulassung zu Masterstudiengängen, weil durch sie die konzeptionelle Trennung von beruflichen und akademischen Qualifikationen aufgelöst wird. Gerade angesichts der Herausforderungen, vor der die Physiotherapie steht, so die hier vertretene These, ist dies keine Gefährdung der Akademisierung, sondern eine Hilfe, die in ihr liegenden Potenziale für die Physiotherapie auch zu realisieren.

AKADEMISIERUNG
PHYSIOTHERAPIE

AKADEMISIERUNG
PHYSIOTHERAPIE

AKADEMISIERUNG PHYSIOTHERAPIE

All dies lässt die Zulassung zu Masterstudiengängen ggf. auch ohne Bachelorstudiengänge als eine zuträgliche und sinnvolle Strategie erscheinen, um die Professionalisierung voran zu bringen und um gleichzeitig interessierten engagierten Kolleginnen und Kollegen einen angemessenen Zugang zu neuen Bildungswegen zu erschließen.

Das Bologna-Kopenhagen-System ist ein pragmatisch zielorientiertes Rahmenwerk. Es ist keine Sammlung von Vorschriften oder Verordnungen. Die mit ihm einhergehende Orientierung an Niveau- und Lernzielbeschreibungen ist, gerade vor einem deutschen Bildungshintergrund immer noch neu und gewöhnungsbedürftig.

Die insbesondere in der Physiotherapie und benachbarten Berufen in anderen europäischen Ländern innerhalb des Europäischen Qualifikationsrahmens zu beobachtende Offenheit in der Zulassung zu Masterstudiengängen und in der Integration von akademischen und beruflichen Bildungsleistungen ist etwas, wovon wir noch viel lernen können.

Dr. Erwin Scherfer
Wissenschaftlicher
Mitarbeiter
der Physio-Akademie

Eckhardt Böhle
Generalsekretär
des Deutschen
Verbandes
für Physiotherapie
(ZVK) e.V.

Literatur und Internetressourcen

ANKOM – Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge. Initiative des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. <http://ankom.his.de/> (30.01.2012)

Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Physiotherapeuten (PhysTh-AprV). Bundesgesetzblatt Nr. 90, 20.12.1994. 3086-3803

Baethge M 2006. Das deutsche Bildungsschisma: Welche Probleme ein vorindustrielles Bildungssystem in einer postindustriellen Gesellschaft hat. Soziologisches Forschungsinstitut Göttingen, SOFI-Mitteilungen Nr. 34, Dezember 2006; 13-27. online zugänglich unter: <http://www.sofi.uni-goettingen.de/?id=195> (30.01.2012)

Buhr R, Freitag W, Hartmann EA et al 2008. Durchlässigkeit gestalten. Wege zwischen beruflicher und hochschulischer Bildung. Waxmann. Münster

Europäische Kommission GD Bildung und Kultur 2008. Der Europäische Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen. Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften. online zugänglich unter: http://ec.europa.eu/eqf/documentation_en.htm (30.01.2012)

EQR – Europäischer Qualifikationsrahmen: http://ec.europa.eu/education/lifelong-learning-policy/eqf_de.htm (24.01.2013)

European Qualification Framework Level 5: http://ec.europa.eu/eqf/compare/eqf/5_en.htm (30.01.2012)

Fachhochschule Frankfurt. Informationen zum Studiengang Aviation Management. online-Informationen: http://www.fh-frankfurt.de/de/fachbereiche/fb3/studiengaenge/aviation_management.html (30.01.2012)

Hochschule Darmstadt. Informationen zum Modellstudiengang MSc Elektrotechnik: <http://eit.h-da.de/?id=11394> (30.01.2012)

Hochschulrektorenkonferenz 2010: Weiterführung der Bologna-Reform – Kontinuierliche Qualitätsverbesserung in Lehre und Studium Entschließung der 8. Mitgliederversammlung der HRK am 11.5.2010; online zugänglich unter: http://www.hrk.de/de/download/dateien/MV_8-3_Entschliessung_Weiterfuehrung_Bologna-Reform.pdf (30.01.2012)

hrk-nexus 2012a. Hochschulrektorenkonferenz Projekt Nexus. Thema Diversität: <http://www.hrk-nexus.de/themen/diversitaet/> (30.01.2012)

hrk-nexus 2012b. Hochschulrektorenkonferenz Projekt Nexus. Thema Durchlässigkeit. Öffnung der Hochschulen. <http://www.hrk-nexus.de/aktuelles/termine/tagungsdokumentation/oeffnung-der-hochschulen/> (30.01.2012)

KMK – Kultusministerkonferenz der Länder 2010: Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) online zugänglich unter: http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2003/2003_10_10-Laendergemeinsame-Strukturvorgaben.pdf (30.01.2012)

Räbiger J, Pehlke-Milde J 2009: Qualifikationsrahmen und ihre Bedeutung für die Gesundheitsberufe. *Public Health Forum*, 17, Heft 64, 27f.

Schön DA 1983. *The Reflective Practitioner: How professionals think in action*. London

Schön DA 1987: *Educating the Reflective Practitioner*. San Francisco

Universität Hamburg: Masterstudiengang integrierte Therapie, online-Informationen: http://www.aww.uni-hamburg.de/teilnahmevoraussetzungen_il.html (30.01.2012)

Willson M 2002. The Casson Memorial Lecture 2002: A Culture to Care For. *British Journal of Occupational Therapy*, 65(7), 306-314

Zalpour C, von Piekartz H 2011. Studienabschlüsse in der Physiotherapie – Gedanken zum 10-jährigen Jubiläum der Akademisierung der Physiotherapie. *Manuelle Therapie* 15(5), 228-331.